

Kurzbeschreibung

Antragsgegenstand und Regelungsinhalt

In Vorbereitung des Braunkohlenausstiegs und dem damit verbundenen Rückbau von Betriebsanlagen plant die LE-B die Schaffung von betriebseigenen Verwertungs- und Entsorgungskapazitäten.

Für die Errichtung und dem Betrieb der Deponie ist eine Planfeststellung erforderlich.

Der vorliegende Planfeststellungsantrag schließt folgende öffentlich-rechtliche Genehmigungen ein und umfasst die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Zulassung der neuen Ablagerungsflächen für den Bau und den Betrieb einer Deponie der Klasse II erreichen zu können.

Mit der abfallrechtlichen Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Deponie JW II-West soll auch folgende Genehmigung erteilt werden:

- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von unbelastetem Oberflächenwassers

Zudem wird beabsichtigt einen Antrag auf

- Zulassung eines vorzeitigen Baubeginnes zur Herstellung der Profilierung einzureichen.

Mit der abfallrechtlichen Planfeststellung soll die Errichtung der Deponie und der Betrieb sowie die zugehörigen Vorhabensmaßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge geregelt werden. Hierzu gehört auch die Zwischen- und Umlagerung von Abfall im Geltungsbereich der Deponie sowie die Ver- und Entladung der genehmigten Abfälle einschließlich deren Umlagerung im Bereich der Verladestelle.

Der schienengebundene An- und Abtransport obliegt dem Eisenbahnbetrieb - soweit dieser durch entsprechende Genehmigungen geregelt ist.

Die Zwischenlagerung von REA-Gips und dessen Behandlung bzw. deren Ab- und Antransporte werden ebenfalls gesondert zugelassen.

Nebenanlagen, die zur Umsetzung des Deponiebetriebes erforderlich sind (zum Beispiel Beleuchtungsanlagen, Fahrzeugwaage(n), Anlagen zur Wasserfassung und Ableitung) werden zum Regelungsinhalt gezählt. Dies gilt auch für die mobilen Geräte, welche dem innerbetrieblichen Transport dienen.

Standortbeschreibung und Randbedingungen

Der Standort der neuen Deponie JW II-West liegt zwischen den Städten Cottbus und Forst. Die Deponiefläche liegt im südlichen Innenkippenbereich des Tagebaus Jänschwalde, ca. 10 km nordöstlich der Stadt Cottbus.

Großräumige Einordnung des Vorhabengebiets



Der Standort ist verkehrstechnisch erschlossen. Dieser verfügt über eine Gleis- und Straßenanbindung und ist hierüber auch mit dem SRZ (Sekundär-Rohstoff-Zentrum) verbunden.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die im Westen verlaufende Bundesstraße B97. Von der B97 erfolgt die Hauptzufahrt über die Tagesanlagen des Tagebau Jänschwalde, des geplanten SRZ und eine asphaltierte Zufahrtsstraße im Bereich der Innenkippe des Tagebau Jänschwalde.

Die anliegende Ortslage Grötsch liegt in etwa 1,4 km Entfernung.

Planrechtfertigung/ Bedarfsnachweis

Die Braunkohlenaschen sind in der anfallenden Menge nicht verwertbare Rückstände aus der Braunkohlenverbrennung des Kraftwerksbetriebs, die dauerhaft deponiert werden müssen.

Die LEAG verfügt seit Mitte der 1990er Jahre über Ablagerungsmöglichkeiten für Braunkohlenaschen aus dem Kraftwerksbetrieb auf dem Depot JW I und der Aschedeponie JW II im Bereich der Innenkippe des Tagebaus Jänschwalde.

Für die Errichtung und den Betrieb der Aschedeponie JW II wurde ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Jahr 2010/2011 durchgeführt und eine Zulassung als betriebseigene Monodeponie für spezifische Massenabfälle mit der Deponieklasse I zum 30.11.2011 erteilt. Eine Annahme von Abfällen Dritter ist ausgeschlossen.

Die Aschedeponie des Depots JW I befindet sich bereits in der Stilllegungsphase.

Im Revierkonzept der LEAG vom März 2017 wurden u.a. die Laufzeiten der Tagebaue Jänschwalde, Welzow-Süd, Nochten und Reichwalde festgeschrieben. Der Bergbauunternehmer ist nach Bundesberggesetz verpflichtet, nach Abschluss bergmännischer Tätigkeiten die baulichen Anlagen zurückzubauen, sofern er diese nicht einer Folgenutzung zuführen kann.

Gemäß abfallrechtlicher Verpflichtung ergeben sich Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung. Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg wurde durch LEAG 2019 ein Konzept entwickelt, welches die Verwertung und Beseitigung von bei der LEAG anfallenden mineralischen Abfällen darstellt. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist ein Sekundär-Rohstoff-Zentrum (SRZ) mit zugehöriger neuer Deponie, welches auch durch die LEAG umgesetzt werden soll.

Bei der geplanten Durchsatzkapazität des SRZ von bis zu 635.000 t/a und einem Verwertungsgrad von ca. 70 %, wie von der LEAG im Rahmen der Deponieplanung eingeordnet, würden ca. 190.500 t/a an nicht verwertbaren mineralischen Sortierresten anfallen.

Es wird eine Deponie der Deponieklasse (DK) II beantragt, auf der auch Abfälle der DK I abgelagert und Deponieersatzbaustoffe gemäß Deponieverordnung eingesetzt werden.

Die aktuell abgeschätzten jährlichen Mengen der Abfallannahme variieren in den Jahren und sind nicht konstant. Zwischen dem 1. und 7. Betriebsjahr ist eine Steigerung der Ablagerungsmenge von 20 kt/a auf 200 kt/a geplant.

Der Vorteil des Standorts der Deponie JW II-West ergibt sich zum einen aus den fehlenden Entsorgungskapazitäten im südlichen Brandenburger Entsorgungsraum und zum anderen in der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, der unmittelbaren Lage zu der bereits bestehenden Aschedeponie JW II für spezifische Massenabfälle sowie den vorhandenen Gleisanbindungen vom SRZ und ins Netz der Deutschen Bahn.

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Deponie ist die langfristige Entsorgungssicherheit für die prognostizierten DK II-Abfallmengen sichergestellt. Weiterhin setzt das Vorhaben die gesetzliche Verpflichtung um, wonach der Besitzer von Stoffen und Gegenständen sich derer entledigen muss, wenn sie nicht mehr in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung verwendet oder ebenfalls ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden können.

Vorhabenbeschreibung

Es ist die Errichtung einer oberirdischen Deponie der Deponieklasse II vorgesehen, in der die Ablagerung von nicht gefährlichen inerten Abfällen und gefährlichen Abfällen vorgesehen ist, die keine wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegen.

Unter Berücksichtigung der tangierenden Baumaßnahmen am Depot JW II werden für die zukünftige Deponieführung der Deponie JW II-West zwei Deponieabschnitte geplant. Gemäß den vorliegenden Angaben hinsichtlich der prognostizierten Anlieferungsmengen ist bei der Realisierung beider Deponieabschnitte ein Deponiebetrieb mit einer Laufzeit von ca. 60 Jahren geplant.

Der Annahme- und Eingangsbereich der Deponie JW II-West wird sich auf den Flächen des SRZ „Teilstandort 1“ befinden. Dort erfolgt die Annahmekontrolle der angelieferten Abfälle zum SRZ und zur Deponie JW-II West. Im Annahmehbereich ist die Anordnung der nötigen Infrastrukturelemente für die Eingangskontrolle (Büro, Waagen, Einstiegshilfen, Sicherstellungsbereich) geplant.

Als Ausweichmöglichkeit besteht auf dem Flächenbereich des „Teilstandortes 2“ (Deponie JW II-West Ablagerungsbereiche einschließlich Infrastrukturelemente des Logistikkonzeptes) eine Eingangskontrolle, welche auch für die Zuanlieferung (im Bereich der Verladestelle) dient. Hier bestehen ebenfalls die entsprechenden Infrastrukturelemente für die Eingangskontrolle (Bürocontainer, Probenrückstellung Deponie, Einstiegshilfe, Sicherstellungsbereich & temporärer Sicherstellungsbereich auf der Basisabdichtung der Deponie).

Die Zugverladestelle der Gleislage 447 für die Verladung des Gipses als Bestandteil der „Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Gipsdepots (BlmSchG) im Bereich des Depots Jänschwalde II“ bleibt erhalten und wird außerdem für den Betrieb der Deponie JW II-West als Entlade- und Verladestelle für Abfall genutzt. Zum Umschlag und zur Verladung des angelieferten Abfalls wird zudem eine Zwischenlagenlagerungsbereich im Bereich der Ver- und Entladestelle Depot JW II hergestellt.

Die Sicherstellungsbereiche Teilstandort 1 und Teilstandort 2 dienen der Sicherstellung von nicht einbaufähigen oder nicht zugelassen Abfällen, sowie zur Aufbewahrung (Zwischenlagerung) von zu beprobenden Material. Die vorgesehene Zwischenlagerungsbereich (Sicherstellungsfläche) SRZ ca. 300 m² sind ausreichend groß dimensioniert.

Die vorhandene Infrastruktur für den Betrieb des Depots JW II (Wege, Gleise, Leitungen etc.) wird vor dem Überbauen der betreffenden Flächen mit der Deponiebasis durch LE-B zurückgebaut.

Die im Umfeld des Standortes befindlichen Medienleitungen (Strom 110 kV, Datenleitung, Brauchwasser DN150) sind durch das Vorhaben nicht direkt betroffen. Die Funktion der Medien ist für den Betrieb des Depots JW II bis 2028 sowie für den zukünftigen Betrieb der Deponie JW II-West zu erhalten.

Der Löschwasserteich, die Beregnungsanlagen und der WLAN-Mast werden vom Vorhaben tangiert. Der Löschwasserteich wird erhalten, der WLAN-Mast und die Beregnungsleitungen sind umzuverlegen.

Weitere Informationen sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen, zu

Vorhabenbeschreibung

Abfall und Einbaustoffe

Infrastruktur und Medien

Randbedingungen zur Errichtung der Deponie

Betrieb der Anlage

Deponieabschluss und Oberflächenabdichtungssystem

Angaben zur Wasserfassung und -ableitung

Organisation/ Personaleinsatz

Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Kontroll- und Überwachungsprogramm

Kostenberechnung/ Sicherheitsleistungen

Rekultivierung

Stilllegung und Nachsorge

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Belange von Natur und Landschaft

und weiterhin den dazugehörigen Anlagen

Lagepläne, Nachweise, Untersuchungsberichte, Prognosen, Stellungnahmen, ...